

Bekanntmachung: Wählerregister

Das Gemeindegremium bringt den Mitbürgern zur Kenntnis, dass am **1. August 2024** ein Wählerregister anlässlich der **PROVINZ-UND GEMEINDEWAHLEN VOM 13.10.2024** aufgestellt wurde.

Jeder kann bis zum **zwölften** Tag vor der Wahl im Gemeindehaus Auskünfte erhalten zwecks Überprüfung, ob er selbst oder auch andere Personen korrekt eingetragen wurde.

Nicht bzw. widerrechtlich eingetragene oder gestrichene Personen sowie diejenigen, deren Angaben im Wählerregister unkorrekt sind, können bis zum **zwölften** Tag vor der Wahl eine Beschwerde beim Gemeindegremium einreichen.

Alle Personen, die die Wahlberechtigungsbedingungen erfüllen, können bis zum **zwölften** Tag vor der Wahl in dem Wahlbezirk ihres Wohnsitzes gegen die Eintragungen, Streichungen, Nichteintragungen oder unkorrekten Angaben eine Beschwerde einreichen.

Diese Beschwerde muss in Form eines Antrages eingereicht werden und wird -wie alle Beweisunterlagen die der Antragsteller vorlegen möchte- im Gemeindehaus gegen Empfangsbestätigung abgegeben oder per Einschreiben an das Gemeindegremium gerichtet.

Das Gremium muss innerhalb von **vier** Tagen ab Einreichen der Beschwerde und spätestens bis zum **siebten** Tag vor der Wahl in öffentlicher Sitzung darüber entscheiden.

Gegen die Entscheidung des Gremiums kann Berufung beim Appellationshof eingelegt werden.

Für nähere Einzelheiten verweisen wir auf die Artikel L4122-1, L4122 §2, L4122-4, L4122-10, L4122-11 und L4122-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, sowie auf Artikel 18 und folgende des Allgemeinen Gesetzbuches.

Öffnungszeiten des Gemeindehauses:

Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr und Mittwochnachmittag von 14 – 16 Uhr

Burg-Reuland, den 1. August 2024

Der Generaldirektor,

P. SCHÖSSLER

Namens des Kollegiums



Die Bürgermeisterin,

M. DHUR